

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**88. Sitzung am 26./27. September 2013**

**Projektnummer: 12/105**

**Hochschule: Hochschule Wismar**

**Studiengang: Sportmanagement (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 27. September 2013 bis 30. September 2018

Auflagen:

1. Die Hochschule muss das Modulhandbuch in folgenden zwei Punkten überarbeiten:
  - a) Die Hochschule muss das Modulhandbuch hinsichtlich der Kompetenz- und Qualifikationsziele überarbeiten und um Angaben zu Pflicht- und weiterführender Literatur ergänzen.  
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung Beschluss i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2a) und c) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
  - b) Die Hochschule muss die Beschreibung eines Moduls im Studiengang mit einem Nachweis versehen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht, damit inhaltliche Querverbindungen und Abgrenzungen zu anderen Modulen und die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls erkennbar werden.  
(siehe Kap.3.1; Rechtsquelle: Abs.1 d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 11. Juli 2014.**

2. Die Hochschule muss eine für die Anerkennung hochschulischer Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention einheitliche Prüfungsordnung schaffen, um die Inkonsistenz zwischen den Prüfungsordnungen zu beseitigen.

(siehe Kap. 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region Vom 16. Mai 2007)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 11. Juli 2014.**

3. Die Hochschule muss das Curriculum, insbesondere die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Spezialisierungsphase überarbeiten, damit die Auswahl von jeweils nur 3 Modulen aus 2 Spezialisierungen bei insgesamt 15 Modulen der Spezialisierungsphase zu keinem Verlust für die Qualifikationsziele führt.

(siehe Kap. 3.2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2013 und Abs.1 d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 11. Juli 2014.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Hochschule Wismar

---

**Bachelor-Fernstudiengang:**

Sportmanagement

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Ziel des Studiums in dem Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement ist, in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern durch anwendungsorientierte Lehre ein breites betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie die Fähigkeit zu vermitteln, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist, betriebswirtschaftliche Fragestellungen insbesondere der Sportbranche anwendungsbezogen zu bearbeiten.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

20. November 2012

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

10. Mai 2013

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

18./19. Juni 2013

---

**Akkreditierungsart:**

Konzept-Akkreditierung

---

**Zuordnung des Studienganges:**

Grundständig

---

**Studiendauer:**

7 Semester

---

**Studienform:**

berufsbegleitend

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2012

---

**Aufnahmekapazität:**

unbegrenzt

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzügig

---

**Studienanfängerzahl:**

2012/2013 SS/WS zwischen 40 und 70

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

26./27. September 2013

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

27. September 2013 bis 30. September 2018

---

**Auflagen:**

1. Die Hochschule muss das Modulhandbuch in folgenden zwei Punkten überarbeiten:

- Die Hochschule muss das Modulhandbuch hinsichtlich der Kompetenz- und Qualifikationsziele überarbeiten und um Angaben zu Pflicht- und weiterführender Literatur ergänzen.

*(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung Beschluss i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2a) und c) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).*

- Die Hochschule muss die Beschreibung eines Moduls im Studiengang mit einem Nachweis versehen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht, damit inhaltliche Querverbindungen und Abgrenzungen zu anderen Modulen und die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls erkennbar werden.

*(siehe Kap.3.1; Rechtsquelle: Abs.1 d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)*

2. Die Hochschule muss eine für die Anerkennung hochschulischer Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention einheitliche Prüfungsordnung schaffen, um die Inkonsistenz zwischen den Prüfungsordnungen zu beseitigen.

*(siehe Kap. 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region Vom 16. Mai 2007)*

3. Die Hochschule muss das Curriculum, insbesondere die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Spezialisierungsphase überarbeiten, damit die Auswahl von jeweils nur 3 Modulen aus 2 Spezialisierungen bei insgesamt 15 Modulen der Spezialisierungsphase zu keinem Verlust für die Qualifikationsziele führt.

*(siehe Kap. 3.2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2013 und Abs.1 d) Rahmenvorgaben für die Einführung von*

*Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2014 nachzuweisen.

---

**Betreuer:**

Dr. Wolfgang Schwarz

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Joachim Hentze**

Technische Universität Braunschweig

Inst. f. Organisation und Führung

(Unternehmensführung, Krankenhausmanagement, Health Care Management, Controlling, Personalmanagement, Betriebswirtschaftslehre)

**Prof. Dr. Thomas Bezold**

Reinhold-Würth-Hochschule der Hochschule Heilbronn in Künzelsau

(Sportmanagement, Sportmarketing, Markenmanagement)

**Axel Feyerabend**

Pflegewerk Senioren Centrum

Geschäftsführer

(Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement)

**Heinrich Dieckmann**

Deutsche Weiterbildungsgesellschaft

(Fernstudienexperte)

**Kai Müller**

Bergische Universität Wuppertal

Studierender der Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.)

(Schwerpunkt Logistics & Supply Chain Management)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort, die Nachreichungen der Hochschule zur Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 10. September 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Sportmanagement (B.A.) der Hochschule Wismar erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich des Modulhandbuchs, der Umsetzung der Lissabon Konvention sowie der Gestaltung der Wahlmöglichkeiten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2010):

1. Die Hochschule muss das Modulhandbuch in folgenden zwei Punkten überarbeiten:

- Die Hochschule muss das Modulhandbuch hinsichtlich der Kompetenz- und Qualifikationsziele überarbeiten und um Angaben zu Pflicht- und weiterführender Literatur ergänzen.

*(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung Beschluss i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2a) und c) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).*

- Die Hochschule muss die Beschreibung eines Moduls im Studiengang mit einem Nachweis versehen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht, damit inhaltliche Querverbindungen und Abgrenzungen zu anderen Modulen und die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls erkennbar werden.

*(siehe Kap.3.1; Rechtsquelle: Abs.1 d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)*

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

2. Die Hochschule muss eine für die Anerkennung hochschulischer Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention einheitliche Prüfungsordnung schaffen, um die Inkonsistenz zwischen den Prüfungsordnungen zu beseitigen.

*(siehe Kap. 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region Vom 16. Mai 2007)*

3. Die Hochschule muss das Curriculum, insbesondere die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Spezialisierungsphase überarbeiten, damit die Auswahl von jeweils nur 3 Modulen aus 2 Spezialisierungen bei insgesamt 15 Modulen der Spezialisierungsphase zu keinem Verlust für die Qualifikationsziele führt.

*(siehe Kap. 3.2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2013 und Abs.1 d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsysteme und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.



## Informationen zur Institution

An der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design studieren aktuell 7.378 Studierende, davon 3.504 Studierende in Fern- und Teilzeitstudiengängen (Stand 30.11.2012). Mit den beschriebenen Studierendenzahlen gehört die Hochschule Wismar zu den größten staatlichen Fernstudienanbietern in Deutschland; aktuell werden im Fernstudium 8 Bachelor-/Diplom- und 12 Master-Studiengänge angeboten. Die strategische Stärke der Hochschule Wismar findet folgerichtig auch ihren Ausdruck in den Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, in denen der Ausbau der Fernstudien- und Weiterbildungsprogramme als explizites Ziel benannt wird. Zudem baut die Hochschule Wismar mit der Net.Uni ein bundeslandbezogenes Zentrum für Online-Studiengänge auf, das seit dem Wintersemester 2012/13 Bachelor-Onlinestudiengänge anbietet. Die Hochschule Wismar ist nach eigenen Angaben eine leistungsstarke und innovative Bildungsstätte mit einer langjährigen Tradition, die national und international anerkannt ist.

Die Hochschule Wismar unterhält 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind.

Zu den weiteren Besonderheiten der Hochschule zählt der Status „Familiengerechte Hochschule“, den die Hochschule seit 2004 besitzt. Die „Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule“ berät in allen Angelegenheiten rund um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Seit 2010 ist die Hochschule Wismar „Partnerhochschule des Spitzensports“. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Hochschule, dem Studentenwerk Rostock und dem Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern studieren Kaderathleten des Olympiastützpunktes unter individuellen, flexiblen Bedingungen.

Die Hochschule Wismar bietet ein vielfältiges Fächerspektrum an drei Fakultäten: der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Gestaltung. Akademisch wird das Bachelor-Fernstudiengang von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Wismar Business School) verantwortet. Aktuell studieren in Studiengängen der Fakultät 3.516 Studierende im Präsenz- und Fern-/Teilzeit-/Onlinestudium.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Wismar bietet aktuell 10 Präsenz- und 10 Fernstudiengänge sowie – teilweise erst ab Herbst 2012 und teilweise in Zusammenarbeit mit einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung an der Hochschule Wismar – 7 Online-Studiengänge an.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1. Strategie und Ziele

Ziel des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement ist der erste berufsqualifizierende Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Das siebensemestrige Bachelor-Fernstudium Sportmanagement vermittele im Grundlagenstudium die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Sportökonomie, mathematische und statistische Methoden, Grundlagen in Finanzierung, Controlling, Unternehmensführung, Recht sowie Soft Skills. Im Vertiefungsstudium können sich, so die Hochschule, die Studierenden spezialisieren. Ein regelmäßiger Praxistransfer erfolgt durch die Praxisarbeiten.

Das Bachelor-Fernstudium Sportmanagement ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes Fernstudium konzipiert. Es setzt sich aus Selbststudium und regelmäßigen Präsenzveranstaltungen zusammen.

Durch anwendungsorientierte Lehre werde, so die Hochschule, ein breites betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt. Die Fernstudierenden würden zudem befähigt, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen.

Am Ende des Studiums seien die Studierenden in der Lage, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist, betriebswirtschaftliche Fragestellungen anwendungsbezogen zu bearbeiten und kaufmännisch-administrative Positionen insbesondere in der Sportbranche zu übernehmen.

### Bewertung:

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachter die Zielsetzung des Studienganges nachvollziehbar und stimmig dargelegt.

Die Studierenden werden in diesem Studiengang befähigt, den Anforderungen dieses Berufsbereichs entsprechend auf wissenschaftlicher Grundlage betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen auf Managementebene zu bearbeiten und zu lösen. Durch die bewusste starke Praxisorientierung des Studienganges wird neben der wissenschaftlichen Orientierung des Studienganges angestrebt, die Selbstwahrnehmung der Studierenden in fachlicher, persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht zu stärken und damit auch einen Beitrag zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu leisten. Das kann eine gute Employability für die Studierenden steigern. Dies wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt.

Den Erfordernissen des nationalen Qualifikationsrahmens trägt der Studiengang in zufriedenstellendem Maße Rechnung. Er orientiert sich zudem an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

## 1.2 Studiengangprofil

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt dar, dass im Rahmen des Studiums die an der Hochschule Wismar allgemein verbindlichen Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gelten. In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit sei es im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement bisher nicht gelungen, ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern zu erreichen. Dies sei nicht in entsprechenden Zulassungsregeln begründet, sondern spiegele sich bereits in den Bewerbungen für den Studiengang wider. Besondere Zulassungskriterien, die eine geschlechterbezogene Ungleichbehandlung oder Chancenungleichheit begründen könnten, existierten für diesen Studiengang nicht.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werde von der Hochschule Wismar als Mission verstanden. Ziel sei es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. Für die Hochschule Wismar sei das Thema „Familie in der Hochschule“ von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unterzieht sich die Hochschule Wismar seit 2004 laufend dem Auditierungsprozess als „Familiengerechte Hochschule“. Ergebnis dieser Bemühungen sei, dass die Hochschule Wismar bereits zum dritten Mal erfolgreich auditiert wurde.

Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungsanstrengungen der Hochschule Wismar, die grundsätzlich auch Fernstudierenden offenstehen, sind:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita,
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken,
- Fortschreibung des Frauenförderplans als Chancengleichheitsplan,
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Krankheit haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nicht betroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. Dabei sind Nachteilsausgleiche bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant.

### Bewertung:

Die Hochschule setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit ein und fördert aktiv die Chancengleichheit der Studierenden. Dies wird auch durch die Auszeichnung als „Familiengerechte Hochschule“ unterstrichen, die die Hochschule seit 2004 hat. Besondere Lebenslagen der Studierenden werden berücksichtigt. Für diese ist ein Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren sicher gestellt.

Dass in diesem Studiengang nur ein geringer Frauenanteil zu verzeichnen ist, liegt nach Ansicht der Gutachter nicht an mangelnden Bemühungen der Hochschule, sondern am Profil des Studienganges, das tendenziell mehr Männer anspricht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2. Zulassung (Zulassungsprozess und –verfahren)

Die Zulassungsbedingungen für den Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement sind in § 3 der Studienordnung klar und transparent definiert. Danach kann zu dem Studiengang zugelassen werden, wer über

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 18 und 19 des Landeshochschulgesetzes (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen), oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügt.

Ein Auswahlverfahren gibt es nicht. Deshalb ist auch ein Nachteilsausgleich nicht erforderlich.

Beim Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement handelt es sich um ein spezialisiertes betriebswirtschaftliches Bachelor-Programm. Sportwissenschaftliche Inhalte seien nicht Teil des Curriculums, aktive Sportausübung werde nicht verlangt. Dementsprechend gebe es auch keine Sport-Zugangsprüfung oder Ähnliches. Auch sei ein Nachweis von Praxiserfahrung oder speziellen Vorbildungen in der Sportbranche nicht erforderlich.

Die Erstimmatrikulation ist gemäß § 5 Absatz 1 der Studienordnung zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Dabei werden überschaubare Studierendengruppen realisiert. Die Bewerber werden regional so den Studienstandorten zugeordnet, dass die Studiengruppen eine Stärke von maximal 30 Studierenden aufweisen.

Interessenten für das Bachelor-Fernstudium Sportmanagement werden verschiedene Möglichkeiten angeboten, sich umfassend zum Studium zu informieren. Organisatorisch verantwortlich hierfür sind nach Angabe der Hochschule die WINGS GmbH und die Studiengangsleitung. Interessenten werden umfangreiche Informationskanäle von der Homepage [www.sportmanagement-fernstudium.de](http://www.sportmanagement-fernstudium.de) über Studiengangsbroschüre, telefonische Beratung, Vor-Ort-Informationsveranstaltungen bis zu Online-Videoinformationsveranstaltungen durch den Studiengangsleiter angeboten.

Der Studiengang ist ein deutschsprachiges Studienprogramm. Bewerben sich ausländische Studierende, benötigen diese einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (DSH oder TestDAF). Für die Bewältigung des Studiums sei es, so führt die Hochschule aus, in einigen Themengebieten empfehlenswert, auch englischsprachige Literatur zu lesen, ohne dass dies in jedem Fall prüfungsrelevant sei. Dies betreffe auch die Erstellung der Bachelor-Thesis.

Eine studiengangsbezogene Hochschulzugangsberechtigung könne im Rahmen einer Hochschulzugangsprüfung für Berufstätige erlangt werden. Hierfür habe die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen speziellen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Bedingungen für die Zulassung zu dieser Prüfung sowie deren Ablauf und Inhalte seien in der Prüfungsordnung für den Zugang von Berufstätigen an der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design definiert.

Die Zulassungsentscheidung basiert, so führt die Hochschule aus, auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzungen werde den Studienbewerbern in einem Zulassungsbescheid schriftlich kommuniziert. Bei einer Ablehnung der Zulassung würden die Gründe dargestellt und ggf. eine weitere telefonische Erläuterung angeboten.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen beschränken sich auf Hochschulreife oder Äquivalent und sind deshalb klar und transparent. Die Studierenden rekrutieren sich zu 1/3 aus 19 bis 24 jährigen aktiven Sportlern, einem 1/3 aus 30 bis 35 jährigen am Ende ihrer Sportlerlaufbahn und einem weiteren 1/3 aus anderen Berufsgruppen.

Die Hochschule bietet Interessenten umfassende Informationen zu Studienablauf, zur Didaktik des Studienganges, zu Inhalten, zu seiner Organisation und zu seinen Kosten. Das Interesse am Studiengang ist groß und die Aufnahmekapazität der Hochschule nicht ausgeschöpft. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Zulassungsverfahren insgesamt für die Einwerbung qualifizierter Studierender geeignet ist.

Das gesamte Zulassungsverfahren ist dokumentiert und nachvollziehbar. Gleiches gilt auch für die Zulassungsentscheidung, die den Studierenden transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

## 3. Umsetzung

### 3.1 Struktur

Das Bachelor-Fernstudium Sportmanagement gliedert sich, wie die Hochschule ausführt, strukturell in zwei Elemente. Bei den Studierenden werde davon ausgegangen – und diese Annahme habe sich in den bisherigen Kohorten vollständig bestätigt –, dass diese entweder in Voll- oder Teilzeit beruflich in der Sportbranche aktiv sind oder aber in ihrer Freizeit eine oder mehrere Funktionen in diesem Bereich wahrnehmen. Das erste Strukturelement umfasst die ersten vier Fachsemester. Ziel dieser Studienphase sei es, den Teilnehmern die für eine erfolgreiche Tätigkeit im kaufmännischen Bereich der Sportbranche erforderlichen breiten betriebswirtschaftlichen Grundlagenkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln.

Das zweite Strukturelement des Studienganges umfasse die Semester fünf, sechs und sieben. Die Studierenden haben laut Angabe der Hochschule in dieser Phase des Studiums die Möglichkeit, zwei von drei angebotenen Spezialisierungen auszuwählen. In jeder dieser ge-

wählten Spezialisierungen müssten dann (mindestens) drei von fünf angebotenen Modulen erfolgreich absolviert werden. Somit hätten die Studierenden eine doppelte Wahlmöglichkeit: Erstens die Wahl der bevorzugten Vertiefungsrichtungen und zweitens innerhalb dieser Vertiefungsrichtungen die Wahl der bevorzugten Module.

Während der zweiten Studienphase absolvieren die Studierenden nur noch zwei Module pro Semester. Daneben erfolge im fünften und sechsten Semester die Bearbeitung von zwei Praxisarbeiten, im siebten Semester werde die Bachelor-Thesis angefertigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Programm im Überblick dar.

Modul	Fachsemester	Gewichtung nach ECTS		Anteil an der Gesamtnote (in % der benoteten Module)
		Credits	In % der Gesamtzahl	
<b>Grundlagenstudium</b>				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	6	3,3 %	4,16 %
Mikroökonomische Grundlagen der Sportökonomie	1	6	3,3 %	4,16 %
Ökonomie des Sports	2	6	3,3 %	4,16 %
Mathematische Methoden und Anwendungen	1	6	3,3 %	4,16 %
Statistische Methoden im Sportmanagement	2	6	3,3 %	4,16 %
Buchführung und Bilanzierung / KLR	2	6	3,3 %	4,16 %
Grundlagen der Finanzierung	3	6	3,3 %	4,16 %
Einführung in das Controlling	4	6	3,3 %	4,16 %
Grundlagen des Marketing	4	6	3,3 %	4,16 %
Grundlagen der Unternehmensführung	4	6	3,3 %	4,16 %
Einführung in die Steuerlehre / Steuern im Sport	4	6	3,3 %	4,16 %
Grundlagen des Rechts / Recht im Sport	3	6	3,3 %	4,16 %
Betriebliche Softwaresysteme	3	6	3,3 %	4,16 %
Sport und Gesellschaft	1	6	3,3 %	4,16 %
Soft Skills 1: Wissenschaftliches Arbeiten / Präsentation	2	6	3,3 %	4,16 %
Soft Skills 2: Rhetorik / Kommunikation / Moderation	3	6	3,3 %	4,16 %
Zwischensumme Grundlagenstudium		96	53,3 %	66,66 %
<b>Vertiefungsstudium</b>				
Spezialisierung A (1) – (3)	5, 6 und 7	3 x 6	10 %	12,5 %
Spezialisierung B (1) – (3)	5, 6 und 7	3 x 6	10 %	12,5 %
Zwischensumme Vertiefungsstudium		36	20 %	25 %
<b>Praxistransfer</b>				
Praxisarbeit 1	3 – 6	18	10 %	-

Praxisarbeit 2	3 – 6	18	10 %	-
Zwischensumme Praxistransfer		36	20 %	-
Abschlussarbeit				
Bachelorthesis inkl. Kolloquium	7	12	6,6 %	8,32 %
Gesamtsumme		180	100 %	100 %

Das Lehrprogramm des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement ist vollständig modularisiert. Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester (eine Ausnahme stellen die beiden Praxisarbeiten dar). Die Module sind mit sechs Credits versehen, was der KMK-Vorgabe von regelmäßig mindestens fünf Credits pro Modul entspricht.

Die Module schließen jeweils mit einer einzigen, den gesamten Stoff des Moduls umfassenden Prüfungsleistung ab. Art und Umfang dieser Prüfungsleistung sind jeweils im Prüfungsplan und in der Modulbeschreibung festgelegt. In sieben Modulen besteht nach Angabe der Hochschule eine Wahlmöglichkeit zwischen den Prüfungsformen Klausur und Alternative Prüfungsleistungen (APL, vgl. § 12 PO). In den übrigen 15 Modulen sei die Prüfungsform verbindlich fixiert. Davon werde in zehn Modulen eine Klausur von 120 Minuten Bearbeitungsdauer geschrieben und in fünf Modulen eine APL erbracht. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 Credits vergeben bei einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen im 7. Semester (§ 15 Absatz 7 PO).

Die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement wurden im September 2011 vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossen und vom Rektor der Hochschule genehmigt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat dem Inkrafttreten der Ordnungen am 15. Dezember 2011 zugestimmt, nachdem in der rechtlichen Prüfung gemäß § 13 Absatz 2 LHG keine Rechtsmängel festgestellt wurden.

Der nach erfolgreichem Studium erlangte Abschlussgrad wird in § 20 der Prüfungsordnung mit „Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt. Dauer (§ 4 SO) und Inhalte (§ 7 SO) des Studienganges sind in der Studienordnung geregelt. Die Prüfungsordnung regelt auch den Nachteilsausgleich sowie die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen bzw. von Modulen bei Studiengangswechsel nach der Lissabon Konvention.

Die Studierbarkeit ist, so führt die Hochschule aus, durch die bewährte fernstudiendidaktische Konzeption sichergestellt, die grundsätzlich auch den übrigen Fernstudienangeboten der Hochschule Wismar zugrunde liegt. Zentrale Elemente dieser Konzeption seien die konzentrierten Präsenzphasen, die große zeitliche und räumliche Flexibilität, der Einsatz multiplexer Medien zur Lernunterstützung und die individuelle Betreuung (§ 1 Absatz 2 PO: in den ersten 3 Semestern jeweils 40 Präsenzstunden, im 4. Semester 32, im 5. bis 7. Semester jeweils 16 Präsenzstunden sowie 300 Stunden für die Bachelor-Thesis mit Kolloquium).

Der Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement zeichne sich durch eine besonders klare und durchschaubare Struktur aus. In den ersten vier Fachsemestern würden jeweils vier Module absolviert. Jedes dieser Module entspricht einer workload von sechs Credits. Die Studierenden erhielten zu Beginn des Semesters ein Semesterpaket, das zu jedem Modul spezifische umfangreiche Studienmaterialien enthält. Dazu zählen Lehrbücher, von den Modulverantwortlichen erstellte Lehrbriefe, aufgezeichnete Vorlesungsdateien oder andere IT-gestützte Materialien.

Jedes der Module beinhalte wenigstens eine ganztägige Präsenzveranstaltung, während der in Kleingruppen die Inhalte vertieft und diskutiert sowie auch Prüfungsleistungen erbracht werde. Diese Veranstaltungen sind so zeitlich verteilt, dass die Teilnehmer die einzelnen Module sukzessive absolvieren können. Während der ersten drei Semester umfassten je-

weils zwei der Module zudem noch eine weitere halbtägige Präsenzveranstaltung. Die beiden Präsenzseminare zu den betreffenden Modulen lägen in der Regel in einem zeitlichen Abstand von sechs bis acht Wochen und grenzen so den Zeitraum ein, in dem sich die Studierenden vornehmlich mit den Inhalten dieses Moduls befassen sollen.

Die Prüfungsordnung gebe für beinahe alle dieser Module die Prüfungsform verbindlich vor, so dass sich die Studierenden gut auf die Prüfungsbelastung einstellen könnten. In allen Semestern sei eine Mischung aus Klausuren einerseits und „Alternativen Prüfungsleistungen“ andererseits vorgesehen. Letztere bedeuteten in der Regel das Erstellen einer Hausarbeit, gegebenenfalls ergänzt durch einen Seminarvortrag am Präsenztage. In den drei letzten Studiensemestern absolvierten die Studierenden jeweils zwei Module der von ihnen gewählten Spezialisierungen. Parallel hierzu bearbeiteten sie zwei Praxisarbeiten. Die Praxisarbeiten beinhalteten eine Workload von jeweils 18 Credits. Der Bearbeitungszeitraum beginne bereits im dritten Fachsemester und erstrecke sich über zwei Jahre bis zum Ende des sechsten Fachsemesters. Dies stelle sicher, dass die Teilnehmer für jede der Arbeiten ein adäquates Thema aus ihrem sportlichen und / oder beruflichen Umfeld fänden, das es ermögliche, Kenntnisse und Kompetenzen aus diesem Bereich in das Studium einfließen zu lassen, Studieninhalte auf praktische Fragestellungen zu übertragen und dies in Praxisarbeiten zu dokumentieren. Hauptsächlich sollten die Praxisarbeiten im fünften und sechsten Semester erstellt werden, da dann erstens die Kenntnisse und Kompetenzen des Grundlagenstudiums erworben sein sollten und zweitens die Arbeitsbelastung durch die übrigen Studienmodule von vorher vier auf nunmehr zwei pro Semester reduziert sei. Dementsprechend verteile sich die Workload der beiden Praxisarbeiten zu jeweils  $1\frac{1}{2}$  /  $1\frac{1}{2}$  /  $7\frac{1}{2}$  /  $7\frac{1}{2}$  Credits auf die Semester drei, vier, fünf und sechs. In der Summe würden somit in diesen vier Semestern jeweils 27 Credits absolviert.

Die Arten der Prüfungsleistungen werden durch die Prüfungsordnung (§§ 10 bis 12) definiert. Die Prüfungsform der Klausur (§ 11 PO) bedeutet immer eine Klausur von zwei Stunden Bearbeitungsdauer. Dieser einheitliche zeitliche Umfang ermögliche es laut Hochschule, die im Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten adäquat zu überprüfen. Die Prüfungsform der Alternativen Prüfungsleistung biete eine Bandbreite von einsetzbaren Prüfungsleistungen, durch die den didaktischen und methodischen Erfordernissen des jeweiligen Moduls Rechnung getragen werden könne. Darunter fielen die Hausarbeiten, die wiederum nachgelagert, also im Anschluss an die zum Modul gehörige Präsenzveranstaltung (wie z.B. im Modul „Sport und Gesellschaft“ im ersten Fachsemester), oder auch vorgelagert zur Präsenzveranstaltung und in Kombination mit einem Seminarvortrag am Präsenztage (wie z.B. im Modul „Ökonomie des Sports“ im zweiten Fachsemester) anzufertigen seien. In den Modulen „Soft Skills 1 und 2“ bestünden die Alternativen Prüfungsleistungen im Wesentlichen aus Seminarvorträgen (inkl. schriftlicher Fassung in Form von kleinen Hausarbeiten), im Modul „Betriebliche Softwaresysteme“ aus rechnergestützten Projektarbeiten im Gruppenrahmen.

## Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll und stimmig aufgebaut. Die Struktur des Curriculums enthält Kernfächer als Grundlagenmodule in den ersten vier Semestern und Spezialisierungen über Wahlmöglichkeiten in den Semestern 5 bis 7 einschließlich der Abschlussarbeit im 7. Semester. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Grundlagenmodulen und doppelter Wahlmöglichkeit zwischen bevorzugten Vertiefungsrichtungen und innerhalb dieser Vertiefungsrichtungen Wahl der bevorzugten Module überzeugend gewichtet vorgesehen, so dass die Struktur des Studienganges insgesamt die Erreichung der Qualifikationsziele ermöglicht.

Das Kollegium der Fakultät bestimmt in einer Sitzung vor jedem Semester die Inhalte der Module und stimmt diese untereinander ab. Anpassungen erfolgen ggf. wiederum aufgrund der Erfahrungen während des Studienganges nach Abschluss eines Semesters. Interessen-



ten bzw. Studierende erhalten ihrerseits rechtzeitig vor Semesterbeginn ein Informationspaket der Hochschule, das ihnen die Struktur und die curricularen Inhalte der Module sowie der Abstimmung zwischen Grundlagenmodulen und Wahlmöglichkeiten erklärt. Die Gutachter geben jedoch zu bedenken, dass es nach der inhaltlichen Modulbeschreibung von Grundlagenmodulen und Spezialisierungen Überschneidungen geben kann (z.B. PM9 „Einführung in das Controlling“ und WM17.1.1 „Controlling / Business Planung“ PM11 „Grundlagen des Marketing“ und WM17.2.3 „Strategisches Sportmarketing/Marktforschung“) und **empfehlen** daher, Grundlagenmodule und Spezialisierungen auf Überschneidungen zu prüfen, um durch eine bessere Koordination der Modulinhaltliche Wiederholungen zu vermeiden.

Das Curriculum sieht vor, die Praxisarbeiten I und II vom 3. bis zum 6. Semester zu bearbeiten. Im 3. und 4. Semester werden gleichzeitig noch acht von insgesamt 16 Grundlagenmodulen vermittelt. Diese chronologische Reihenfolge erscheint den Gutachtern – auch nach Rücksprache mit den Studierenden – bedenklich und empfehlen, eine Entflechtung von Grundlagenmodulen und Praxisarbeit zu prüfen, um sicherzustellen, dass Grundlagenmodule möglichst vor Anfertigung der Praxisarbeiten bearbeitet werden, so dass die hieraus erworbenen Kenntnisse auch für die Praxisarbeiten zur Verfügung stehen.

Die Praxisarbeiten werden mit jeweils 18 ECTS, d.h. insgesamt 36 ECTS im Rahmen der Gesamtleistung von 180 ECTS relativ hoch bewertet. Diese ECTS-Verteilung erscheint auch im Vergleich zu der Bewertung der Bachelor-Thesis einschließlich Kolloquium mit insgesamt 12 ECTS nicht ausgewogen. Deshalb empfehlen die Gutachter, eine Reduzierung der Wertigkeit der Praxisarbeit auf z.B. jeweils 15 ECTS zu prüfen und für die ‚frei‘ werdenden 6 ECTS ein Modul „Internationales Sportmanagement“ zu entwickeln.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, relative Notenvergabe und Workload-Vorgaben) sind im Studiengang realisiert. Die Modulbeschreibungen entsprechen sowohl den Strukturvorgaben als auch den nationalen Vorgaben. Sie beschreiben die Learning Outcomes und den angestrebten Kompetenzerwerb. Eine das Modul umfassende Prüfung ist vorgesehen. Die Gutachter erkennen jedoch Defizite in der inhaltlichen curricularen Ausgestaltung der Module und empfehlen daher, die

**Auflage** auszusprechen, das Modulhandbuch in zwei Punkten zu überarbeiten:

- Die Hochschule muss das Modulhandbuch hinsichtlich der Kompetenz- und Qualifikationsziele entsprechend den Strukturvorgaben des Akkreditierungsrates überarbeiten und um Angaben zu Pflicht- und weiterführender Literatur ergänzen.
- Die Hochschule muss die Beschreibung eines Moduls im Studiengang mit einem Nachweis versehen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht, damit inhaltliche Querverbindungen und Abgrenzungen zu anderen Modulen und die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls erkennbar werden.

In der von der Hochschule vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, auch unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist geregelt.

In den Modulen der Spezialisierungen legen darüber hinaus die Modulverantwortlichen die jeweilige Prüfungsform fest und geben diese zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt (§ 2 Absatz 5 PO). Die Verantwortlichen könnten, so heißt es, somit bezüglich der Prüfungsform flexibel auf inhaltliche und didaktische Weiterentwicklungen des Moduls sowie auch auf variierende Teilnehmerzahlen reagieren. Die Hochschule erklärt, dass 6 Teilnehmer allein aus wirtschaftlichen Gründen die kritische Größe seien, unter der die Durchführung der Präsenzveranstaltung und Prüfung in die Folgekohorte verschoben werde. Die Hochschule er-

klärt hierzu ferner, dass dies im Einzelfall pragmatisch mit den Studierenden besprochen und vereinbart werden müsse. Aber es fehlt hierzu eine Regelung sowohl in der Prüfungsordnung als auch in dem Vertrag mit den Studierenden.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann demnach auch nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Lerninhalte, die zum wesentlichen Kernbereich der Spezialisierung gehören, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden.

§ 13 RPO regelt die Anerkennung hochschulischer Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention. Allerdings fehlt die Beweislastumkehr. Hiernach darf die Anerkennung nur verweigert werden, wenn ‚wesentliche Unterschiede‘ identifiziert werden. Das Kriterium der Gleichwertigkeit der anderweitig erworbenen Leistungen findet keine Anwendung mehr. § 14 PO stellt aber gerade den Bezug zwischen Gleichwertigkeit der anderweitig erworbenen Leistungen zu ‚denjenigen des Bachelor-Studienganges Sportmanagement der HS Wismar‘ her. Die HS beruft sich darauf, dass sich die Beweislastverteilung bereits aus den geltenden verwaltungsverfahrensrechtlichen Landesgesetzen ergebe und es einer expliziten Regelung in der PO nicht bedürfe. Hinsichtlich der Anerkennungsregeln der Lissabon Konvention verweist die Hochschule wiederum auf Regelungen der Rahmenprüfungsordnung, die maßgeblich sei. Der Dreiklang aus der ‚Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar‘ vom 19. Oktober 2012, der ‚Studienordnung für den Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement‘ vom 16. September 2011 und der ‚Prüfungsordnung für den Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement‘ vom 16. September 2011 ist nicht konsistent. Die Anerkennung anderweitig erworbener hochschulischer Leistungen muss in der PO einheitlich geregelt werden.

In ihrer Stellungnahme vom 10. September 2013 führt die HS dazu aus, dass die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar gegenüber der Prüfungs- und Studienordnung vorrangig sei. Durch eine Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung speziell dem § 13 werde folgende Formulierung aufgenommen: ‚(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an der Hochschule Wismar auf Antrag anzuerkennen, sofern durch die Hochschule hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen werden.‘ Die Änderungssatzung werde im September dem Senat vorgelegt. Mittelfristig werde die Redundanz in der Prüfungs- und Studienordnung behoben. Die HS hat auch mitgeteilt, dass sie die Vorlage im Anhang zur Stellungnahme beifüge. Das war aber nicht der Fall.

Die HS folgt zwar der Empfehlung einer im Bericht vorgeschlagenen Auflage und gibt auch bereits eine Neuformulierung der RPO bekannt, die sie noch im September verabschieden will. Die Entscheidung steht aber aus. Deshalb bleiben die Gutachter bei ihrer Empfehlung, eine **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss eine für die Anerkennung hochschulischer Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention einheitliche Prüfungsordnung schaffen, um die Inkonsistenz zwischen den Prüfungsordnungen zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang führt die HS in ihrer Stellungnahme vom 10. September 2013 ferner aus, dass die verschiedenen Prüfungsarten der alternativen Prüfungsleistung gerade für die Spezialisierungsmodule von Vorteil seien, da der Lehrende dort die Prüfungsart genau auf die gelehrteten Inhalte und die zu erlernenden Kompetenzen anpassen könne. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass aus Sicht der Studierenden eine im Hinblick auf den Modulinhalt abgestimmte Auswahl der Prüfungsleistungen angestrebt werden soll. Eine objektiv angemessene Prüfungsform sollte nach Festlegung des Modulinhalts möglich sein. Der Vorschlag der Hochschule gibt einer subjektiv durch Präferenzen des Hochschullehrers beeinflusste Auswahl zu viel Raum. Die HS möchte dem Vorschlag nicht folgen.

Deshalb bleiben die Gutachter bei ihrer Auffassung und empfehlen eine kritische Überprüfung der 10 Alternativen Prüfungsleistungen (§ 10 Abs. 2 Prüfungsordnung). Die Prüfungsleistungen sollten konsequenter auf Modulhalte abgestimmt sein, statt sie der aus Sicht der Gutachter unbegründeten Freizügigkeit der APL zu überlassen.

Nach Angaben der Hochschule arbeiten 70% der Studierenden in Vollzeit. Den Studierenden ist bekannt, dass sie überwiegend in einem Vollzeit-Studiengang studieren. Die Hochschule kommuniziert dies klar im Rahmen der Studienberatung. Die Arbeitsbelastung der Studierenden neben ihrer beruflichen Tätigkeit ist mit durchschnittlich 25 Stunden/Woche hoch. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Taktung der Präsenzveranstaltungen an verschiedenen Standorten (Hamburg, Düsseldorf, München), es sei denn, es gelingt dem Studierenden - und das ist nach Darlegung der Hochschule keineswegs sichergestellt -, an allen Präsenzzeiten an einem Ort zeitlich neben seinen beruflichen Belastungen teilzunehmen. Eine plausible Workloadberechnung sowie eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation werden bei der Umsetzung des Studienganges berücksichtigt. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Dies umfasst neben dem Nachteilsausgleich bei Prüfungen auch die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs mit Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern. Grundsätzlich sind Umfang und Dauer des Studienganges als sehr „ambitioniert“ zu bewerten. Die Gespräche mit den Studierenden zeigten keine Zweifel an der Studierbarkeit des Studienganges, so dass die Gutachter dies auch inhaltlich und didaktisch als gerechtfertigt bewerten. Die Gutachter regen jedoch an, bis zur Reakkreditierung die zeitliche Belastung zu überprüfen und ggf. eine Teilzeitvariante des Studienganges anzubieten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

## 3.2 Inhalte

Der Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement der Hochschule Wismar vermittelt den Studierenden nach Angabe der Hochschule die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für die Übernahme verantwortlicher kaufmännisch-administrativer Positionen im Bereich der Sportbranche.

Im ersten Fachsemester würden die Studierenden mit den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Mathematische Methoden und Anwendungen“, „Mikroökonomische Grundlagen der Sportökonomie“ und „Sport und Gesellschaft“ die Grundlagen des Studienganges vermittelt. Im zweiten Fachsemester erweiterten die Studierenden diese Grundlagen mit „Statistische Methoden im Sportmanagement“, „Mathematische Methoden und Anwendungen“, „Ökonomie des Sports“, „Mikroökonomischen Grundlagen der Sportökonomie“ sowie „Soft Skills 1“ und „Buchführung und Bilanzierung / KLR“. Das dritte Fachsemester ver-

mittlere weitere (auch) für die Sportbranche grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der Betriebswirtschaftslehre mit „Grundlagen der Finanzierung“, „Grundlagen des Rechts / Recht im Sport“, „Betriebliche Softwaresysteme“ und „Soft Skills 2“. Die erste Studienphase schließt mit dem vierten Fachsemester, in dem weitere betriebswirtschaftliche Kernfächer in ihren Grundlagen vermittelt würden, wie „Einführung in das Controlling“, „Grundlagen des Marketing“, „Einführung in die Steuerlehre / Steuern im Sport“ und „Grundlagen der Unternehmensführung“.

Die drei Spezialisierungen in den Folgesemestern orientierten sich an betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen. Sie seien für die Sportbranche in hohem Maße relevant und reflektierten zugleich inhaltliche Schwerpunkte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar.

Die Spezialisierung „Finanzierung und Controlling im Sport“ umfasst die Module „Finanzmanagement und -planung“, „Investitionsplanung“, „Investor Relations Management / Finanzkommunikation“, „Controlling und Businessplanung“ sowie „Projektcontrolling / Fallstudien“. Damit werde der Notwendigkeit umfassender Kompetenzen im Bereich Finanzierung, Controlling und Unternehmensplanung und -steuerung Rechnung getragen.

Innerhalb des Sportmanagements nimmt, so führt die Hochschule weiter aus, das Sportmarketing einen besonders breiten Raum ein. Dem trage die entsprechende Spezialisierungsmöglichkeit Rechnung mit den Modulen „Sportstätten- / Eventmarketing“, „Customer Relationship Management“, „Strategisches Sportmarketing/Marktforschung“, „Mediale Sportvermarktung“ und „Sponsoring“.

Die dritte Spezialisierung fokussiere die Aspekte „Personal, Führung und Organisation im Sport“. „Personalführung“ werde mit einem entsprechenden Vertiefungsmodul Rechnung getragen, ebenso mit „Vereins- und Verbandsmanagement“, „Spezielles Sportrecht“, „Eventmanagement“, „Sportcentermanagement“ und „Personal, Führung und Organisation im Sport“.

Die in der zweiten Studienphase schwerpunktmäßig im fünften und sechsten Semester anzufertigenden Praxisarbeiten ermöglichen es den Studierenden, die in den Spezialisierungen erlangten Kenntnisse und Kompetenzen unmittelbar mit der Praxis zu verknüpfen. Am Ende der zweiten Studienphase stehe schließlich die Bachelor-Thesis im siebten Semester.

Mit erfolgreichem Studienabschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Generell befassten sich die Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) mit den Abläufen und der Organisation von Betrieben und Unternehmen und ihrer Überlebensfähigkeit im gesamtwirtschaftlichen Kontext. Dies treffe auch auf den Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement zu, der die genannten Inhalte und Aspekte auf die Sportbranche bezieht. Der Bachelor-Fernstudiengang trage die Bezeichnung „Sportmanagement“ und bringe damit die konsequente inhaltliche Ausrichtung des Programms zum Ausdruck, das die erforderlichen akademischen Inhalte und Kompetenzen für eine berufliche Tätigkeit in gehobener Funktion des kaufmännisch-administrativen Bereiches der Sportbranche vermittelt.

Bei den Studierenden des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagements werde davon ausgegangen – und diese Annahme habe sich in den bisherigen Kohorten vollständig bestätigt –, dass diese entweder in Voll- oder Teilzeit beruflich in der Sportbranche aktiv sind oder aber in ihrer Freizeit eine oder mehrere Funktionen in diesem Bereich wahrnehmen.

Es existiere bereits ein Netz von Kooperationen mit Institutionen und Unternehmen der Sportbranche, das kontinuierlich erweitert werde. Im Rahmen dieser Kooperationen würden aktuelle Fragestellungen der Praxis in den Studiengang transportiert, sei es durch Gastrefe-

renten oder sogar Dozenten der kooperierenden Partner, sei es durch Bearbeitung von für diese relevanten Themen und Aufgaben in den Praxis- oder Abschlussarbeiten.

Das Fernstudium stellt nach Angabe der Hochschule generell hohe Anforderungen an die Fähigkeit der Studierenden, sich selbstständig die Inhalte von Fachliteratur zu erschließen. Diese Fähigkeit werde von Beginn des Studiums an gefördert.

## **Bewertung:**

Die Module sind zwar strukturell ausgewogen angelegt. Der Studiengang ist grundsätzlich auch auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und entspricht der Outcome-Orientierung.

Im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele ist nach Ansicht der Gutachter innerhalb der Wahlmöglichkeiten aber die Kombination der einzelnen Module nicht nachvollziehbar. Wählt der Studierende für „seine“ 6 Module z.B. in der ersten Spezialisierungsgruppe „Controlling/Businessplanung“ und „Projektcontrolling/Fallstudien“ und aus der dritten Spezialisierungsgruppe „Eventmanagement“ und „Vereins- und Verbandsmanagement“, dann fallen z.B. „Investitionsplanung“ aus der ersten und „Personalführung“ aus der dritten Spezialisierung aus. Die insgesamt 15 Module in der Spezialisierungsphase sind aber doch „für die Sportbranche in hohem Maße relevant“. Die „Abwahl“ von 9 Modulen führt zu einem Verlust für die ausgewiesenen Qualifikationsziele. Nach Ansicht der Gutachter ist das Studiengangskonzept in Kombination der einzelnen Module somit nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Hierzu führt die HS in ihrer Stellungnahme vom 10. September 2013 aus, dass die Studierenden nach dem vierten Semester aus drei Spezialisierungen mit je fünf Modulen zwei Vertiefungen auswählen könnten. Aus diesen beiden Vertiefungen könne dann der Studierende jeweils drei Module auswählen. Somit wählt er sechs Module aus zwei Spezialisierungen. Die Grundlagenmodule bildeten eine breite und umfassende akademische Basis im Bereich Sportmanagement. Die Auswahl von drei Modulen in einer von zwei Spezialisierungsrichtungen biete eine weitere Vertiefung der Qualifikationsziele entsprechend den Modulbeschreibungen. Die Gutachter bleiben jedoch bei ihrer Auffassung, dass die Auswahl aus den 3 Spezialisierungen erhalten bleiben sollte, die Auswahl im Rahmen dieser Vertiefungen jedoch eingeschränkt werden sollte, um eine inhaltlich gleiche Ausbildungsqualität sicherzustellen und empfehlen deshalb folgende

### **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss das Curriculum, insbesondere die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Spezialisierungsphase überarbeiten, damit die Auswahl von jeweils nur 3 Modulen aus 2 Spezialisierungen bei insgesamt 15 Modulen der Spezialisierungsphase zu keinem Verlust für die Qualifikationsziele führt.

Der Abschluss des Studienganges ist zutreffend der „Bachelor of Arts (B.A.)“. Die Studiengangsbezeichnung „Sportmanagement“ entspricht den Inhalten des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Bachelor-Arbeit im Studiengang sind auf die Anforderungen eines Fernstudienganges ausgerichtet und können dazu beitragen, die vermittelten Qualifikationen abzu prüfen. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Prüfungsleistungen dem Qualifikationsniveau entsprechen. Sie sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (nur relevant für Master-Studiengang, sofern vorgesehen)

Nicht relevant, da Bachelor-Studiengang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

### 3.4 Didaktisches Konzept

Die Durchführung eines Fernstudienganges ist – so führt die Hochschule aus - inhaltlich, organisatorisch, aber auch didaktisch eine große Herausforderung. Der Anteil der Präsenzzeiten je Modul liegt beim Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement bei acht bis zwölf Stunden, so dass zwingend eine spezifische und zielgruppenadäquate Lernunterstützung der Studierenden und eine speziell zur Anwendung kommende Didaktik notwendig sind.

Methodisch seien sämtliche Module auf diese Anforderungen ausgerichtet. Von den Dozenten werde verlangt, dass sie auf Basis spezifischer didaktischer Vorgaben die Methodik ihrer Module entsprechend ausrichten. Hierfür stehen eine Reihe didaktischer Methoden von der online-Kommunikation bis Stud.IP-Chats zur Verfügung.

Die ganztägigen Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen schließen in den meisten Fällen das jeweilige Modul ab. Die Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen stellen trotz der umfassenden Fernstudendidaktik ein sehr wesentliches Element des Studiums dar. Die eigentliche Wissensvermittlung der Modulinhalte erfolge hingegen nicht primär in den Vor-Ort-Veranstaltungen, sondern im Selbststudium.

Gerade in einem mit hohen Selbststudienanteilen versehenen Studiengang sei es wichtig, die Kommunikation zwischen den Studierenden zu ermöglichen und zu fördern. Die Kommunikation zwischen Studierenden untereinander und mit dem Lehrkörper werde durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente umgesetzt.

Die Fernstudierenden erarbeiten sich, so führt die Hochschule aus, anhand der zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellten Unterlagen die Stoffinhalte selbst. Die Lehrenden

stehen dabei über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung. Die Bearbeitung von Fallstudien und Projekten mit anschließenden Präsentationen gewinnen in den höheren Semestern an Bedeutung. Auch E-Learning Komponenten fänden Einzug in das Bachelor-Fernstudium Sportmanagement. Das Modul „Betriebliche Softwaresysteme“ sei ein online-gestütztes Modul. Die Studenten könnten selbstständig gängige Aufgaben der kaufmännischen Verwaltung computergestützt von ihrem PC realisieren. Im fünften und sechsten Semester müssten die Studierenden zwei Praxisarbeiten schreiben. Dabei arbeiteten die Studierenden selbstständig oder zusammen mit Praktikern in ihrem Arbeitsumfeld oder im Rahmen ehrenamtlichen Engagements an betriebswirtschaftlichen Problemlösungen in speziellen Bereichen des Sportmanagements. Die Ergebnisse der Praxisarbeit würden dann in Form einer Präsentation während der Präsenzzeit vorgestellt.

Zentraler Bestandteil des Selbststudiums sind nach Angabe der Hochschule die individuell zusammengestellten Lehrunterlagen, die teilweise sehr umfangreich sind. Didaktisch auf das Selbststudium ausgerichtet seien sie von den Studierenden detailliert mit Hilfe der Pflicht- und begleitenden Literatur durcharbeiten.

### Bewertung:

Die Hochschule hat ihr didaktisches Konzept nachvollziehbar dargelegt. Die Zusammensetzung aus den verschiedenen Lehr- und Lernformen in Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen und Selbststudium ist nach Ansicht der Gutachter durchgängig auf das Studiengangziel ausgerichtet. Sämtliche Unterlagen (als Druckmaterial oder elektronisch auf Online-Plattform Stud.IP verfügbar) sind auf die Erfordernisse des Selbstlernens ausgerichtet. Die Arbeit mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten wie E-Learning und Adobe Connect wird gefördert.

Präsenzveranstaltungen (i.d.R. 1 x à 8 bis max. 12 Stunden pro Modul) sind eine Synopse des Lerninhalts des Moduls. Aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen wird jedoch unmittelbar im Anschluss an die Präsenzveranstaltung eine Klausur über den Lerninhalt des gesamten Moduls geschrieben. Das lässt den Studierenden keine Zeit, die Lerninhalte der Präsenzveranstaltung mit dem Hintergrund des Selbststudiums zu reflektieren. Die Hochschule hat über eine Optimierung bereits nachgedacht. Auch die Studierenden wünschen eine Entflechtung. Deshalb empfehlen die Gutachter, zu prüfen, in welcher Weise Präsenzzeit und Prüfung entkoppelt werden können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement zeichnet sich durch eine durchgängige Fokussierung auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Anwendungen der Sportbranche aus. Die Studierenden erlangen nach Angabe der Hochschule ein breites betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen, das innerhalb der Betriebswirtschaftslehre auf den Dienstleistungssektor und hier wiederum auf die Sportbranche zugeschnitten sei. Dieses werde ergänzt durch branchenspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten. So seien sie nach Abschluss des Studiums besonders befähigt, kaufmännisch-administrative Aufgaben mit Leitungsfunktion in verschiedenen Berufsfeldern der Sportbranche auszufüllen.

## Bewertung:

Der Studiengang verfügt über ein befriedigendes Maß an anwendungsorientiertem Lernen. Die Lernergebnisse sind für die Berufsqualifikation der Studierenden sehr nützlich. Die Gutachter sind deshalb der Ansicht, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel und einen die Berufsbefähigung verstärkende Abschluss ausgerichtet ist. Das Gespräch mit Studierenden und Kooperationspartnern bestätigt diese Beurteilung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal

Für jedes der Module im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement ist ein Modulverantwortlicher festgelegt. Die Festlegung von Modulverantwortlichkeiten obliegt dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar auf Vorschlag des Studiengangsleiters. Die Hochschule führt weiter aus, dass die Modulverantwortlichen insbesondere verantwortlich sind für die fachliche Konzeption und inhaltliche Weiterentwicklung ihres Moduls, die Auswahl und gegebenenfalls Erstellung des Lehrmaterials, die Durchführung der Präsenzveranstaltungen an den Studienstandorten, die Betreuung der Studierenden ihres Moduls, die Festlegung der Prüfungsform und die Abnahme von Prüfungen. Sie seien parallel zu ihrer Berufung durch den Fakultätsrat in ihrer Funktion auch vertraglich an die WINGS GmbH gebunden. Dozenten können – so die Hochschule - nur tätig werden, wenn sie vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auf Vorschlag der Modulverantwortlichen und mit Zustimmung des Studiengangsleiters mit einem entsprechenden Lehrauftrag betraut werden. Auch sie seien vertraglich an die WINGS GmbH gebunden. Alle Lehrenden müssten, sofern sie hauptamtlich an der Hochschule Wismar tätig sind, für ihre Tätigkeit im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement eine Nebentätigkeitsgenehmigung einholen.

Die erste Studienphase des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement beinhaltet in den ersten vier Fachsemestern 16 Grundlagenmodule. Die Verantwortlichen für diese Module seien zu mehr als 80% Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar. Drei der 16 Module würden von Externen verantwortet. Insgesamt verteile sich die Modulverantwortung in dieser ersten Studienphase auf 13 Personen. In der zweiten Studienphase würden in drei Spezialisierungen insgesamt 15 Wahlpflichtmodule angeboten. Hier seien in größerem Umfang neben Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auch externe Dozenten als Modulverantwortliche aktiv, die für ihr jeweiliges Modul spezielle Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Der Anteil der Externen an den Lehrenden betrage in den Spezialisierungen insgesamt durchschnittlich 50%.

Alle Lehrenden verfügen, sofern sie nicht ohnehin Professoren der Hochschule Wismar sind, laut Angabe der Hochschule mindestens über einen gleichwertigen Hochschulabschluss zu dem, der im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement vermittelt wird. Die Qualifikation werde im Rahmen der Erteilung des Lehrauftrags durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften überprüft.

Vor der Erteilung eines Lehrauftrags wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auch die pädagogische und didaktische Qualifikation der Dozenten geprüft. Auch diejenigen, die nicht Professoren an der Hochschule Wismar sind, lehren überwiegend bereits seit län-



gerem in Fernstudiengängen. Auch diejenigen Lehrenden, die ausschließlich im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement der Hochschule Wismar tätig sind, verfügen nach Angabe der Hochschule über ein breites Spektrum an Erfahrungen in der akademischen Lehre und der Erwachsenenbildung. Schulungen und Fortbildungen der Dozenten zu den einzelnen Komponenten des Studienganges und im Rahmen von Kooperationen und Forschungsvorhaben werden kontinuierlich durchgeführt.

Die Hochschule gibt an, dass die Lehrenden, soweit sie Professoren der Hochschule Wismar sind, mindestens über eine dreijährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulsektors in ihrem Berufsgebiet verfügen. Die externen Lehrenden, die insbesondere in den Spezialisierungen aktiv sind, brächten spezifische Erfahrungen aus ihrem jeweiligem Lehrgebiet ein. So sei beispielsweise der Modulverantwortliche für „Sportcentermanagement“ seit vielen Jahren an verantwortlicher Position in einer europaweit präsenten Sportcenterkette tätig.

Die Hochschule hat dargestellt, welche didaktischen Methoden verbunden mit einer sehr engen Betreuung der Studierenden im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement zur Anwendung kommen. Dabei sei gewährleistet, dass jeder Fernstudierende eine individuelle Lernberatung erhalte und individuell gefördert und betreut werden könne, z.B. durch das persönliche Gespräch, per E-Mail, Video-/ Telefonkonferenzen/ E-Mail-Konsultationen.

Die Betreuung der Studierenden durch drei Ansprechpartner werde gewährleistet; dies werde den Studierenden bereits im Rahmen der Interessentenberatung sowie spätestens in der Eröffnungsveranstaltung des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement detailliert ausführlich mitgeteilt.

## Bewertung:

Es wurde aus den Unterlagen und bei der Begutachtung vor Ort deutlich, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals den Anforderungen des Studienganges entsprechen. Die Verbindung zwischen dem Studiengang bzw. der WINGS GmbH und der Hochschule ist logisch dargestellt worden und konnte von den Gutachtern nachvollzogen werden. Das Lehrpersonal verfügt sowohl über akademische als auch über praxisrelevante Erfahrungen. Die Berufungsverfahren berücksichtigen dies ebenfalls. Für die Lehrenden stehen ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung.

Sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen als auch der didaktischen/pädagogischen Eignung des Lehrpersonals bestehen seitens der Gutachter keine Zweifel.

Alle Lehrenden in diesem Studiengang verfügen über ein hohes Maß an Praxiserfahrung. Der Studiengang verfügt über ein hinreichend qualifiziertes Betreuungskonzept, das den Anforderungen an die Fernstudendidaktik gerecht wird. So können die Studierenden sowohl über ein Online-Portal, ihre Regionalgruppen und Videokonferenz als auch klassisch per Telefon und E-Mail Kontakt mit ihren Dozenten aufnehmen. Die Betreuung wurde auch von den Studierenden entsprechend positiv bewertet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Der Studiengangsleiter ist gegenüber den akademischen Gremien der Hochschule Wismar der Ansprechpartner für alle akademischen Belange des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement. Er hat den Studiengang innerhalb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften initiiert, inhaltlich und organisatorisch konzipiert und bis hin zum Inkrafttreten der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung realisiert.

Seit Start des Studienganges stellt der Studiengangsleiter gemeinsam mit der WINGS GmbH die Durchführung des Studiums sicher. In enger Zusammenarbeit mit dem Studiengangskordinator der WINGS GmbH koordiniert er Ablauf und Inhalte der einzelnen Module und organisiert den inhaltlichen Austausch und die Schnittstellen zwischen den Modulverantwortlichen. Der Studiengangsleiter berichtet über seine Tätigkeit und die Entwicklung des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement, insbesondere über Studienerfolge und Studiendauer, mindestens einmal jährlich dem Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Während die Hochschule Wismar die inhaltliche und akademische Verantwortung für den Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement innehat, erfolge dessen administrative Abwicklung unter fachlicher Aufsicht des Studiengangsleiters durch die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS GmbH) in Zusammenarbeit mit den für hoheitliche Aufgaben zuständigen Hochschulinstitutionen.

Die Betreuung des Studienganges erfolgt nach Angabe der Hochschule exklusiv durch Mitarbeiter der WINGS GmbH. Sie sind verantwortlich von der Bearbeitung von Anfragen der Interessenten inkl. Versand der Informationsmaterialien über die Organisation der Lehr- und Prüfungsveranstaltungen bis zur Bearbeitung von Rückfragen im laufenden Studium. Organisatorisch werde der Studiengangsbetreuer von der Geschäftsführung der WINGS geführt. Räumlich sei die WINGS GmbH auf dem Campus der Hochschule Wismar angesiedelt.

Die zuständigen Mitarbeiter der WINGS GmbH kommunizieren selbständig mit den Studierenden des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement über E-Mail, die Online-Plattform Stud.IP, Telefon und persönliche Kontakte.

Administrative Sachverhalte werden von den Studierenden mit den Mitarbeitern der WINGS GmbH eigenständig geklärt. Gilt es, akademische Sachverhalte zu klären, nehmen die Mitarbeiter Kontakt zu Dozenten bzw. zum Studiengangsleiter auf. Die Zufriedenheit mit der administrativen Betreuung wird einmal im Semester durch die WINGS im Rahmen einer Studierendenbefragung evaluiert. In der Regel erhält die Studiengangsbetreuung des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement Bestnoten.

Sämtliche rechtsrelevanten Beziehungen zwischen der Hochschule Wismar, der WINGS GmbH, den zuständigen Betreuern, den Dozenten, der Studiengangsleitung und den Studierenden sind vertraglich in Übereinstimmung mit sämtlichen rechtlichen Anforderungen geregelt. Die WINGS GmbH wird im Auftrag der Hochschule Wismar tätig. Sie wird kontrolliert durch einen Aufsichtsrat und eine Beteiligungskommission, in denen u.a. auch das Bildungsministerium des Landes und Vertreter der Fakultäten der Hochschule Wismar vertreten sind. Der Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement ist der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

Die Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter der Hochschule ist in Artikel 6.9 des Chancengleichheitsplanes der Hochschule sicher gestellt.

## Bewertung:

Die Gespräche vor Ort verdeutlichten zusammen mit den schriftlich dargelegten Prozessen, dass die Studiengangsleitung für einen reibungslosen Ablauf des Studienganges sorgen kann. Die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden werden von der Studiengangsleitung koordiniert.

Studierende und Lehrende werden von der WINGS GmbH gut betreut. Dies bestätigten auch die Gespräche mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass genügend Personal für diese Aufgaben vorhanden ist und die jeweiligen Personen diesen auch qualifiziert nachgehen können bzw. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorliegen. Es bestehenden hinreichend Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Beteiligten, wenn dies erforderlich ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule Wismar als solche und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar kooperieren mit zahlreichen in- und ausländischen Hochschulen. Von aktuell sehr herausragender Bedeutung ist nach Angabe der Hochschule die Universität Kuopio/ Finnland, die gemeinsam mit der Hochschule Wismar eine Graduiertenschule mit dem Ziel der Promotion der Teilnehmer betreibt. Ferner bestehen Kooperationsbeziehungen einzelner Lehrender des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement zu Hochschulen im In- und Ausland.

Die Hochschule führt aus, dass im Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement eine enge Verzahnung der akademischen Lehre mit der Praxis der Sportbranche verwirklicht wird. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Kooperationen mit Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Institutionen, die in unterschiedlichen Rollen in dieser Branche agieren. Diese Partnerschaften zielten auf die Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen ab.

Auf der inhaltlichen Ebene tragen die Partner laut Angabe der Hochschule aktuelle Probleme und Fragestellungen an den Studiengang heran, die von Studierenden im Rahmen ihrer Praxis- oder Abschlussarbeiten bearbeitet werden. Dies trage dazu bei, dass die Studierenden den Anwendungsbezug der akademischen Ausbildung unmittelbar erfahren können. Auf der personellen Ebene trügen die Kooperationspartner durch Gastvorträge insbesondere in den Spezialisierungsgebieten dazu bei, das Lehrangebot anzureichern und abzurunden. Neben diesen Kooperationen bestehen verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Sportbranche.

## Bewertung:

Die Hochschule hat für diesen Studiengang bereits ein befriedigendes Netzwerk mit Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden entwickelt und hat erklärt, dass sie dieses – auch in Verbindung mit diesem Ziel für den Bereich Wirtschaftswissenschaften - weiter ausbauen wird.

Die Kooperationen sind mit Leben gefüllt und stellen einen für den Studiengang relevanten Faktor dar. Hinzuzufügen ist im Weiteren, dass ein Großteil der Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen verfasst wird. Die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden wird durch diese Kooperationen gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

## 4.4 Lerninfrastruktur

Da der Bachelor-Studiengang Sportmanagement ein Fernstudiengang ist, sind die Anforderungen an Gebäude und die materiell-technische Infrastruktur begrenzt. Die Dozenten werden mit eigenfinanzierter Infrastruktur in Nebentätigkeit tätig. Die WINGS GmbH arbeitet mit eigenen Mitarbeitern in einem auf dem Campus der Hochschule Wismar angemieteten Gebäude. Auch die gesamte IT-Infrastruktur/ Telefoninfrastruktur der WINGS ist eigenfinanziert. Bei der Umsetzung des Studienganges werden Hochschulressourcen genutzt. Die Online-Konferenzen des Studienganges werden auf der Adobe-Connect-Plattform abgehalten. Die Erstellung der Unterlagen und die Beschaffung der Pflichtliteratur werden durch die WINGS GmbH finanziert. Die Präsenzveranstaltungen werden durch die Dozenten auf Honorarbasis durchgeführt. Die Veranstaltungen an den Standorten München, Frankfurt am Main, Hamburg und Düsseldorf finden in über Partner angemieteten Räumlichkeiten vor Ort statt. Bei diesen Partnern handelt es sich vorwiegend um Bildungseinrichtungen.

Durch eine Intranetbroschüre, welche den Studierenden zusammen mit ihren Zugangsdaten für die Rechentechnik der Hochschule Wismar zugesandt werde, werden den Studierenden die speziellen Hochschulsysteme (insbesondere LSF, Stud.IP, E-Mail-Mailhost-System, Nutzung Springerlink und WISO-Net usw.) detailliert erläutert.

Die Studierenden erhalten via Remote-Zugang die Datenbanken der Hochschulbibliothek Wismar sowie SpringerLink und WISO-net kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Studierenden werden durch eine Intranetbroschüre über alle Abläufe des Zugriffs auf Online-Literatur informiert. Darüber hinaus nutzen die jeweiligen Fachdozenten das Stud.IP, um den Studierenden weitere nützliche Literatur (Musterprüfungen, Linksammlungen, Fachaufsätze etc.) zur Verfügung zu stellen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, dass quantitativ und qualitativ ausreichende Räume für Präsenzveranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigen das. Die Gutachter sind mit dem modernen, multimedialen Lerninfrastruktur-Angebot sehr zufrieden.

Der Studiengang verfügt über eine beispielhafte Lerninfrastruktur (z.B. Stud.IP), um den Anforderungen eines Fern-Studienganges gerecht zu werden. Die technischen Einrichtungen stehen den Studierenden umfassend zur Verfügung. Das gilt auch weitgehend für Präsenzveranstaltungen vor Ort über das Netzwerk.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Bachelor-Fernstudiengang Sportmanagement finanziert sich laut Angabe der Hochschule über Studiengebühren von aktuell 1.390 €/Semester bzw. 9.730 € für das Programm bei Einhaltung der Regelstudienzeit.

Das Studienangebot sei dauerhaft gesichert, da sich der Studiengang finanziell eigenständig trage. Hinzu komme eine mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Rücklagenpolitik, die die Hochschule Wismar verpflichte, eine Rücklage in der Höhe zu bilden, die das Studium aller eingeschriebenen Fernstudierenden gewährleiste. Diese betrage aktuell 2,4 Mio. €.

## Bewertung:

Die Hochschule hat eine logische und nachvollziehbare Finanzplanung. Sie konnte im Weiteren überzeugend darlegen, dass die Einnahmen durch den Studiengang eine Eigenfinanzierung und sogar Überschüsse ermöglichen. Zusätzlich liegen die nötigen Rücklagen der Hochschule Wismar vor, die eine Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den Akkreditierungszeitraum gewährleisten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

## 5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre, auch im Bereich des Fern- und Onlinestudiums, wird nach Darlegung der Hochschule von einer zentralen Stabstelle des Rektorates unter fachlicher Leitung des Prorektors für Studium und Lehre koordiniert. Der Stabstelle obliegt u.a. die Beratung/ Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben, die Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen und die Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung erfolge, indem sämtliche Inhalte, Fragen usw., welche die Studiengangsentwicklung betreffen, sowohl im Fakultätsrat als auch in der Sitzung des Akademischen Senats, jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter, beraten würden.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement ist nach Angabe der Hochschule in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar integriert, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral durch die genannte Stabstelle vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden. Bei identifizierten Qualitätsmängeln, die sich sowohl auf die Arbeit der Dozenten als auch der WINGS GmbH beziehen können, werde der Studiengangsleiter aktiv.

Zu Beginn eines Studienjahres werden im Rahmen der Immatrikulation (d.h. vor Studieneintritt) Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Erstsemesterbefragungen sei die Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte im Zuge ihrer Studienwahlentscheidung nutzen. Erhoben würden Daten zu Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie Daten zur Studienmotivation und Studienwahl.

Wesentliches Instrument zur Steuerung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bilden nach Angabe der Hochschule studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, die von allen Lehrenden der Hochschule Wismar regelmäßig durchgeführt werden. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst. Grundlage der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen bilden je nach Art der Lehrveranstaltung hochschuleinheitliche Fragebögen, die zusammen mit den Fakultätsvertretern und der Leitung der WINGS GmbH erarbeitet wurden und von allen Lehrenden eingesetzt werden können. Erfasst werden neben rein statistischen Daten u.a. Daten zum Aufbau, zur Organisation und zu Rahmenbedingungen einer Veranstaltung sowie zur Methodik, Didaktik und Betreuung durch die Lehrenden.

Um detaillierte Rückmeldungen zur Zufriedenheit der gegenwärtig Studierenden mit dem Studium insgesamt und damit wertvolle Hinweise für Verbesserungen zu erhalten, führe die Hochschule Wismar hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden durch. Eine regelmäßige Evaluation durch das Lehrpersonal zur Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus dessen Sicht sei aber bisher nicht geplant.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet eine weitere wichtige Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre. Ziel der Absolventen- bzw. Alumnibefragungen ist nach Darlegung der Hochschule die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen

während des Studiums sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolventen bzw. Alumni der Hochschule Wismar.

Studienabbrecherbefragungen richteten sich an ehemalige Studierende der Hochschule Wismar, die ein Studium an der Hochschule aufgenommen und nicht bis zum Abschluss fortgesetzt haben. Die erste Erhebungsphase sei abgeschlossen, weise allerdings einen nicht zufriedenstellenden Rücklauf auf. Hier werde gerade an einem Konzept gearbeitet, inwieweit der Rücklauf erhöht und die Auswertung dadurch aussagekräftiger gestaltet werden können.

Weitere Ideen, Vorschläge, Maßnahmen oder Probleme, die die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Lehre und Studium betreffen, würden speziell in einem dafür vorgesehenem Gremium, dem Senatsausschuss für Studium und Lehre, thematisiert. Teilnehmer dieses Ausschusses seien der Prorektor für Studium und Lehre, die Vertreter (Studiendekane) der drei Fakultäten, ein studentischer Vertreter, der Dezernent des Dezernates für studentische Angelegenheiten sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte für Studium und Lehre.

Die Dokumente des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement (inklusive Studienordnung, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibungen und Prüfungsplan) sind auf dem Hochschulserver gespeichert und über die Hochschulseite [www.hs-wismar.de](http://www.hs-wismar.de) jederzeit abrufbar (<http://www.hs-wismar.de/was/hochschule/organisation/satzungen-ordnungen/>). Studieninteressierte und Studierende des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement finden auf unterschiedlichen Medien vielfältige Informationen zum Studiengang (vgl. auch Kapitel 2). Hingewiesen wird auf den Internetauftritt unter [http://www.wings.hs-wismar.de/de/fernstudium\\_bachelor/sportmanagement](http://www.wings.hs-wismar.de/de/fernstudium_bachelor/sportmanagement).

Auch alle grundlegenden Ordnungen der Hochschule (Grundordnung, Wahlordnung und Berufsordnung) und die das Studium betreffenden allgemeinen Ordnungen (wie Immatrikulationsordnung, Rahmenprüfungsordnung, Evaluationsordnung etc.) finden sich auf der Internetseite der Hochschule. Außenstehende könnten darüber hinaus auf den Seiten <http://lsf.hs-wismar.de/> (HIS online) und <https://studip.hs-wismar.de/freie.php> (StudIP) vereinzelte Informationen, beispielsweise zu Themen von Abschlussarbeiten, bekommen.

Eine Studiengangssitzung mit den Lehrenden der Fakultät fand nach Angabe der Hochschule bisher einmal im Mai 2011 statt; sie wurde vom Studiengangsleiter protokolliert. Für die Zukunft sei geplant, regelmäßig einmal pro Semester eine Studiengangssitzung mit dem Leiter, dem Koordinator und den Lehrenden des Bachelor-Fernstudienganges Sportmanagement durchzuführen.

## Bewertung:

Qualitätssicherung ist übergreifend über alle Studiengänge Aufgabe der WINGS GmbH. Die Gutachter stellen fest, dass im Fokus der dargelegten Qualitätssicherung bisher Evaluationen stehen. Die vorgelegten Maßnahmen waren bisher ausreichend, die Gutachter möchten jedoch empfehlen, ein stärker fernstudienpezifisches Konzept für die Qualitätssicherung zu entwickeln, das z.B. auch die Rezeption der vielfältig zur Verfügung stehenden Lernmaterialien berücksichtigt.

Ergebnisse der Evaluationen werden dokumentiert und mit dem Lehrpersonal besprochen, nicht jedoch mit den Studierenden. Auch einen Feed-back erhalten sie nicht.

Eine formalisierte Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet nicht statt. Die Hochschule begründet dies damit, dass aufgrund des kleinen Lehrkörpers eine Formalisierung nicht nötig sei. Die Gutachter erkennen, dass Zweifel an einer ausreichenden Qualitätssiche-

ung durch das Lehrpersonal anlässlich früherer Akkreditierungen bisher nicht ausgeräumt wurden. Die Gutachter empfehlen deshalb, ein Qualitätssicherungssystem z.B. in der formalisierten Form eines Qualitätshandbuches aufzubauen, das sowohl eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal als auch eine verbesserte Leistungskontrolle seitens der Studierenden zulässt.

Alle Informationen zum Studiengang sind für die Studierenden transparent dargelegt. Sie sind den Studierenden öffentlich zugänglich. Prüfungsanforderungen etc. sind gut erkennbar in der Prüfungsordnung aufzufinden.

Eine eher informelle Kommunikation innerhalb des Lehrkörpers über den Studiengang gibt es. Eine Dokumentation und Veröffentlichung der Aktivitäten im Studiengang in Jahresberichten fehlen jedoch. Die Gutachter möchten deshalb auch hier empfehlen, ein System zur Dokumentation und Veröffentlichung der Aktivitäten im Studiengang zu entwickeln, das allen Beteiligten – also auch den Studierenden – zugänglich ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		



# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule Wismar

**Bachelor-Fernstudiengang:** Sportmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren			X
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	X		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X